

Wissenschaftsrat

Pressemitteilung

15/95

Köln, 10. Juli 1995

Wissenschaftsrat zum 25. Rahmenplan für den Hochschulbau: Stillstand statt Fortschritt

Der Wissenschaftsrat hat seine Empfehlungen zum 25. Rahmenplan für den Hochschulbau, die auch die Universitätsklinika einschließen, am 7. Juli 1995 in Kiel verabschiedet. Die Länder haben rund 4.330 Vorhaben angemeldet, darunter rund 730 Neuvorhaben, zu denen der Wissenschaftsrat Stellungnahmen abgegeben hat.

Aus wissenschaftlichen und wissenschaftspolitischen Gründen sind Vorhaben zur vorbehaltlosen Aufnahme in den Rahmenplan (Kategorie I) mit einem Finanzbedarf von rund 14,6 Milliarden DM empfohlen worden. Für das erste Planungsjahr 1996 berechnet sich danach ein Investitionsbedarf von rund 4,9 Milliarden DM. Im Unterschied zur Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrates und zu den Ländern erkennt der Bund einen Finanzbedarf in dieser Höhe für 1996 nicht an. Vorbehaltlos stellt er für die Jahre 1996 bis 1999 seinerseits jeweils 1,8 Milliarden DM

Bei Abdruck Belegexemplar erbeten an: Dr. Michael Maurer
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Brohler Straße 11, 50968 Köln
Rückfragen bitte an: 0221/3776 - 229

zur Verfügung bzw. in Aussicht. Er bietet unter dem Vorbehalt einer Konzentration der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau auf ihre Kernaufgaben und im Zusammenhang mit einer Strukturreform des BAföG eine Aufstockung seiner Hochschulbaumittel für 1996 um 80 Millionen DM und für 1997 bis 1999 jährlich um 140 Millionen DM an.

Der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Professor Dr. Karl-Heinz Hoffmann, stellte hierzu fest: "Das vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie für die Bundesregierung vorgetragene Konzept entspricht in keiner Weise dem festgestellten Bedarf für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau. Für die Aufnahme neuer Vorhaben in den 25. Rahmenplan besteht so gut wie kein Spielraum."

Die bereits begonnenen Vorhaben sowie die Vorhaben, die mit dem 24. Rahmenplan freigegeben worden sind und für die deshalb ein Realisierungsschutz besteht, weisen bereits einen Finanzbedarf von knapp 2,95 Milliarden DM auf. Verzögerungen des Baufortschritts bei diesen Vorhaben etwa zur Einsparung von Mitteln für Neuvorhaben würden zu Kostensteigerungen führen, so daß dieser Betrag als gebunden angesehen werden muß.

Weitere 980 Millionen DM für 1996 werden vom Wissenschaftsrat zur Beschaffung von Großgeräten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau empfohlen. Da in diesem Bereich in den vergangenen Jahren angesichts knapper Mittel gegenüber den Empfehlungen des Wissenschaftsrates vom Planungsausschuß erhebliche Kürzungen vorgenommen worden sind, ist es wissenschaftlich und wissenschaftspolitisch nicht vertretbar, die Großgerätemittel über das bei Bereitstellung von jeweils 1,8 Milliarden DM des Bundes und der Länder ohnehin bereits notwendige Maß von rund einem Drittel hinaus weiter zu kürzen. Der vollkommene Still-

stand für Neuvorhaben in der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ist die Folge der anhaltenden Unterfinanzierung, vor der der Wissenschaftsrat seit langem gewarnt hat. Damit werden weder die Sanierung und der Aufbau der Hochschulen in den neuen Ländern noch der wissenschaftspolitisch vorrangige Ausbau der Fachhochschulen 1996 weiter vorankommen.

Hoffmann: "Das jetzt vom Bundesbildungsminister vorgelegte Konzept bietet für den investiven Bereich der Hochschulen keine hinreichende Zukunftsperspektive."

Bei allem Respekt vor der angespannten Haushaltssituation in Bund und Ländern ist der Wissenschaftsrat mit allem Nachdruck der Auffassung, daß die sich abzeichnende Situation im Hochschulbereich dringender Anlaß sein sollte, die politischen Prioritätensetzungen zugunsten des Politikfeldes Bildung und Wissenschaft zu überprüfen. Ziel muß es sein, den Hochschulen im Interesse der jungen Generation und der Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland eine vernünftige Entwicklungsperspektive im investiven Bereich zu eröffnen. Andernfalls werden die dringend notwendige institutionelle Differenzierung durch den Aufbau der Fachhochschulen, der Funktionserhalt vorhandener Hochschuleinrichtungen und der für eine Realisierung von Strukturreformen notwendige Abbau der räumlichen Überlast ebenso wie die notwendige bauliche und apparative Unterstützung der Forschung nachhaltig gefährdet, so daß die Hochschulen ihre Kernaufgaben immer weniger wahrnehmen können; die Beseitigung des dadurch eintretenden Schadens zu einem späteren Zeitpunkt wird ein Mehrfaches an finanziellem Aufwand erfordern, als jetzt zur kontinuierlichen, die Aufnahme neuer Vorhaben ermöglichenden Weiterführung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau notwendig ist. Bei einem Stillstand im Hochschulbau wird es kaum zu vermeiden sein, daß davon nega-

tive, demotivierende Wirkungen auf die angestrebten und zum Teil begonnenen Reformprozesse und die Arbeit von Wissenschaftlern und Studierenden ausgehen. Statt Stillstand gilt es mehr denn je, die Zukunft des für ein rohstoffarmes Land wie Deutschland besonders wichtigen Bereichs der Hochschulen mutig und mit Priorität zu gestalten. Die Rahmenbedingungen für den 25. Rahmenplan für den Hochschulbau 1996 bis 1999 entsprechen diesen Erfordernissen nicht.

Hinweis: Der vollständige Text des Allgemeinen Teils der Empfehlungen zum 25. Rahmenplan kann in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates schriftlich angefordert werden.